



Berufsanerkennung für Apotheker*innen – der Weg zur Fachkraft

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Impressum

Herausgeber:

ebb Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung mbH
Lungengasse 48-50, 50676 Köln
www.ebb-bildung.de

Redaktion:

Christiane Tieben-Westkamp, ebb GmbH

Mit freundlicher Unterstützung der
IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung

Layout:

Miriam Farnung, ebb GmbH

Illustrationen:

iStock.com/Irina_Strelnikova (Titel)

Stand August 2022

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

Die inhaltliche Verantwortung für diese Publikation liegt beim Herausgeber.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



In Deutschland fehlen immer mehr Apotheker*innen. Dies führt teilweise zu Schließungen von Läden, weil Inhaber*innen keine*n Nachfolger*in finden. Deshalb steigt die Nachfrage nach Mitarbeitenden, die einen Studienabschluss im Ausland erworben haben.

Ende 2020 gab es in Deutschland 18.753 öffentliche Apotheken. Das sind über 2800 weniger als noch zehn Jahre zuvor. Viele Apotheker*innen finden keine qualifizierten Nachfolger*innen mehr, wenn sie aus dem Berufsleben ausscheiden wollen¹. Auch in den kommenden Jahren ist aufgrund der Altersstruktur mit einem höheren Bedarf an Apotheker*innen zu rechnen. So meldet die Bundesagentur für Arbeit bereits jetzt, dass mehr als die Hälfte aller gemeldeten zu besetzenden Apotheker*innenstellen mehr als drei Monate lang nicht besetzt werden können.

Weil die offenen Stellen nicht vollständig durch Apotheker*innen besetzt werden können, die in Deutschland studiert haben, gibt es eine hohe Nachfrage nach Personen, die ihren Berufsabschluss als Apotheker*in im Ausland erworben haben und schon in Deutschland leben. Wenn Sie in Deutschland als Apotheker*in arbeiten wollen, muss Ihr Abschluss anerkannt werden und Sie brauchen die Approbation. Die Aufnahme und Ausübung des Apothekerberufes ist an den Besitz bestimmter Qualifikationen gebunden, die im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens nachgewiesen werden müssen. Die Approbation ist die Voraussetzung für die uneingeschränkte pharmazeutische Tätigkeit in Apotheken und das Führen der Berufsbezeichnung Apotheker*in.²

Ohne Approbation haben Sie die Möglichkeit in einem ähnlichen Berufsfeld, z.B. in der pharmazeutischen Industrie, zu arbeiten.

Den Nachweis, dass Ihr Studium mit dem deutschen Studium vergleichbar ist, benötigen Sie auf jeden Fall, wenn Sie nach Deutschland einwandern wollen. Viele ausländische Universitätsabschlüsse sind in der Datenbank **anabin** zu finden. Das reicht als Nachweis. Falls Ihr Abschluss nicht in anabin zu finden ist, müssen Sie Ihr Zeugnis durch die Zentralstelle ausländisches **Bildungswesen** bewerten lassen. Sie erhalten mit Ihrer Zeugnisbewertung ein offizielles Dokument, mit dem Ihre ausländische Hochschulqualifikation beschrieben und deren beruflichen und akademischen Verwendungsmöglichkeiten bescheinigt werden. Die Zeugnisbewertung stuft die ausländische Ausbildung im Vergleich zum deutschen Bildungssystem ein, sie ersetzt jedoch nicht die Anerkennung und ermöglicht auch nicht die Verwendung der Berufsbezeichnung „Apotheker*in“.

Sie können dann eine Tätigkeit als Pharmazeut*in ausüben. In Apotheken können Sie aber erst dann arbeiten, wenn Ihnen die Berufszulassung, die Approbation, erteilt wurde.

¹ Bundesvereinigung deutscher Apothekerverbände

² Approbationsordnung für Apotheker (AappO)

Wie gehe ich vor, damit mein Berufsabschluss in Deutschland anerkannt wird?

Um in Deutschland als Apotheker*in arbeiten zu können, müssen Sie Ihren ausländischen Hochschulabschluss anerkennen lassen. Wenn Sie Ihren Abschluss in einem Drittstaat gemacht haben, durchlaufen Sie das individuelle Anerkennungsverfahren. Dabei wird überprüft, ob Ihre Ausbildung gleichwertig mit der deutschen Ausbildung ist oder ob wesentliche Unterschiede bestehen

Wie genau die Anerkennung abläuft, erfahren Sie in der IQ Beratungsstelle. Die Berater*innen helfen Ihnen dabei, das Anerkennungsverfahren vorzubereiten und zu starten. Sie informieren Sie auch darüber, welche Vorbereitungskurse für die Kenntnis- und Fachsprachprüfung für Sie infrage kommen können, wenn in Ihrem Bescheid wesentliche Unterschiede zur deutschen Ausbildung benannt sind. Neben den Vorbereitungskursen können Sie eine befristete Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des Apotheker*innenberufs beantragen. Mit der Erlaubnis dürfen Sie maximal zwei Jahre lang unter Aufsicht eines Apothekers/einer Apotheker*in arbeiten. Parallel zu Ihrer beruflichen Tätigkeit, haben Sie die Möglichkeit sich auf die Fachsprach- und Eignungs- bzw. Kenntnisprüfung vorzubereiten.

Die Mitarbeiter*innen der IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung informieren Sie auch über die alternativen Möglichkeiten als Pharmazeut*in in ähnlichen Berufen zu arbeiten. Oder Sie nennen Ihnen die geeigneten Beratungsstellen, die Ihnen hierzu die richtigen Informationen bieten können.

Von Januar 2019 bis Dezember 2020 haben die IQ Anerkennungsberater*innen mehr als 1.335 Beratungen zur Anerkennung von Apotheker*innen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen durchgeführt. Knapp 200 der Ratsuchenden haben ein IQ Angebot zur Qualifizierung angenommen, davon 147 einen Vorbereitungskurs auf die Fachsprach- und Kenntnisprüfung.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) wurde im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens im Jahr 2019 insgesamt 894 Apotheker*innen die Approbation erteilt.

Wissenswert: Anerkennungsverfahren für Apotheker*innen

Die Arbeit als Apotheker*in ist in Deutschland bundesrechtlich reglementiert. Das bedeutet, Sie brauchen eine Erlaubnis zur Berufsausübung vom Staat – die Approbation –, wenn Sie in Deutschland als Apotheker*in arbeiten möchten. Jedes Bundesland hat eine eigene Approbationsbehörde, bei der Sie einen Antrag auf Erteilung der Approbation stellen können. Sie können mit der Approbation zeitlich unbefristet und in ganz Deutschland arbeiten.



Welche Wege gibt es, um in Deutschland als Apotheker*in zu arbeiten?



1

Zur Beratung gehen

Um als Apotheker*in zu arbeiten, brauchen Sie eine Anerkennung Ihres Berufsabschlusses. Die Berater*innen im IQ Netzwerk sprechen mit Ihnen darüber, wie Sie diese Anerkennung bekommen können. Sie helfen Ihnen zum Beispiel dabei, die richtige Anerkennungsstelle für Ihren Wohnort und Beruf zu finden.



2

Antrag stellen

Das Netzwerk IQ kann Ihnen dabei helfen, die Unterlagen für den Antrag auf Anerkennung Ihrer Qualifikation als Apotheker*in zusammenzustellen. In der Regel müssen Sie bei der Anerkennungsstelle Arbeits- und Abschlusszeugnisse in deutscher Übersetzung vorlegen sowie Ihren Lebenslauf. Das Verfahren kostet Geld. In bestimmten Fällen gibt es aber Unterstützung vom deutschen Staat. Auch zu diesen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten kann IQ Sie informieren.



3

Anerkennungsstelle prüft Ihre Dokumente

Die Anerkennungsstelle Ihres Bundeslandes prüft Ihre Dokumente und stellt fest, ob Ihre ausländische Qualifikation allen Teilen des Studiums in Deutschland entspricht. Dies geschieht normalerweise innerhalb von drei Monaten, wenn alle notwendigen Unterlagen eingereicht wurden. In bestimmten Fällen kann die Frist verlängert werden.



4

Sie erhalten Ihren Bescheid

Im Antragsverfahren wird geprüft, ob Ihr im Ausland erworbener Berufsabschluss als gleichwertig mit einem deutschen Apotheker*innenabschluss anerkannt werden kann. Das Anerkennungsverfahren richtet sich nach den Vorgaben in der Bundesapothekerordnung und der Approbationsordnung für Apotheker. Werden keine wesentlichen Unterschiede festgestellt, bescheinigt die zuständige Behörde die Gleichwertigkeit. Sie erhalten einen formellen Bescheid, mit dem Sie rechtlich mit Personen gleichgestellt werden, die den deutschen Abschluss gemacht haben. Wenn Sie zusätzlich weitere Vorgaben, wie zum Beispiel die abgelegte Fachsprachprüfung für Apotheker*innen, erfüllen, kann Ihnen die Approbation erteilt werden. Damit können Sie in ganz Deutschland als Apotheker*in arbeiten. Es kann aber auch sein, dass Ihre Qualifikation wesentliche Unterschiede zur deutschen Ausbildung aufweist. Sie haben dann die Möglichkeit eine Eignungs- bzw. Kenntnisprüfung vor der zuständigen Prüfbehörde abzulegen. Ihre Beratungsstelle kann Ihnen dabei helfen, einen passenden Kurs zu finden, um sich auf die genannten Prüfungen vorzubereiten.



5

Job finden!



Wie kann ich die wesentlichen Unterschiede zur deutschen Ausbildung ausgleichen? Gibt es Unterstützungsangebote?

Voraussetzung, um als Apotheker*in zu arbeiten, sind die Approbation und die Mitgliedschaft in der Landesapothekerkammer. Das heißt, Sie dürfen sich nur dann Apotheker*in nennen, wenn dazu die Genehmigung erteilt wurde.



- Werden beim Vergleich Ihrer Ausbildung mit der deutschen Ausbildung des Apothekerberufes wesentliche Unterschiede festgestellt, müssen Sie durch Ablegen der Kenntnisprüfung bzw. Eignungsprüfung nachweisen, dass Sie die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung des Apothekerberufes besitzen. Die Kenntnisprüfung bezieht sich auf die Fächer Pharmazeutische Praxis und spezielle Rechtsgebiete für Apotheker*innen sowie auf eines der Fächer, in denen die zuständige Behörde wesentliche Unterschiede festgestellt hat. Der Inhalt dieser Prüfung ist vergleichbar mit der deutschen staatlichen Abschlussprüfung für Apotheker*innen. Um sich auf diese Prüfung vorzubereiten, ist es empfehlenswert einen Vorbereitungskurs zu besuchen. Die Kenntnisprüfung können Sie zwei Mal wiederholen.
- Die Sprachkenntnisse müssen Sie noch nicht nachweisen, wenn Sie den Antrag auf Anerkennung stellen. Es reicht aus, wenn Sie diese im Laufe des Verfahrens erwerben. Die sogenannte Fachsprachenprüfung hat auch keine Auswirkungen auf das Verfahren zur Anerkennung Ihrer Ausbildungsnachweise. Es werden in dieser Prüfung keine pharmazeutischen Kenntnisse bewertet.³
- Ihre berufsspezifischen Deutschkenntnisse weisen Sie in der Regel mit der Fachsprachenprüfung nach. Im Vorfeld der Prüfung müssen Sie üblicherweise allgemeine Deutschkenntnisse auf dem Niveau GER-B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit einem Sprachzertifikat belegen. Sie haben die Möglichkeit für den Spracherwerb nach Deutschland einzureisen (§16 f AufenthG), dürfen jedoch mit diesem Aufenthaltstitel nicht beruflich tätig werden. Die Fachsprachenkenntnisse weisen Sie auf dem Niveau GER-C1 in der Fachsprachenprüfung nach, die Sie in Deutschland ablegen.

Die Fachsprachenprüfung ist dreiteilig aufgebaut und besteht aus:

- einem simulierten Apotheker*innen-Patienten-Gespräch (20 Minuten),
- dem Anfertigen eines in der pharmazeutischen Berufsausübung üblicherweise vorkommenden Schriftstückes (20 Minuten) und
- einem Gespräch mit einer*inem Apotheker*in oder mit einer zur Ausübung der Heilkunde, Zahnheilkunde oder Tierheilkunde berechtigten Person (20 Minuten).

Wie Sie sich auf die Fachsprachprüfung vorbereiten können besprechen Sie am besten mit Ihrer IQ Anerkennungsberatung.

³Apothekerausbildung außerhalb von Europa abgeschlossen | ABDA



© iStock.com/undefined undefined



Arbeiten ohne Anerkennung

Wenn Sie schon in Deutschland leben oder arbeiten, dann können Sie vielleicht auch ohne Anerkennung zum Beispiel in der pharmazeutischen Industrie arbeiten. Aber Sie dürfen sich nicht Apotheker*in nennen, weil dazu die Approbation eine zwingende Voraussetzung ist.

Für eine Einreise zur beruflichen Tätigkeit benötigen Sie einen Arbeitsvertrag und mindestens eine Zeugnisbewertung.



© iStock.com/elenabs

Lama Al Khouja: „Anerkennung bedeutet für mich Sicherheit und offene Türen.“

© Portal „Anerkennung in Deutschland“/BIBB; Robert Funke



Lama Al Khouja kam 2015 als Stipendiatin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) aus Syrien nach Deutschland. Heute arbeitet sie als Apothekerin in Thüringen. Sie schätzt die Sicherheit, die ihr die berufliche Anerkennung gibt. Genauso schätzt sie ihre Kolleg*innen, die ihr die Integration erleichtert haben. „Ich bin zufrieden mit meiner Arbeit und mit meinem Leben hier. Denn ich wurde von Anfang an unterstützt. Aus Kollegen sind teilweise Freunde geworden.“

Dabei hatte sie ihren Aufenthalt ursprünglich ganz anders geplant. Lama Al Khouja kam bereits top qualifiziert nach Deutschland: Sie besaß einen Master in klinischer Biochemie und mehrere Jahre Berufserfahrung als Apothekerin. Zusätzlich dazu wollte sie an der Universität Jena einen zweiten Master machen. Den Studienabschluss schaffte sie mit Bravour. Aber der Krieg in Syrien verhinderte ihre Rückkehr. „Ich konnte nicht in meine Heimat zurückkehren. Daher beschloss ich, mir ein Leben in Deutschland aufzubauen. Denn Arbeitsplätze gibt es, wenn man arbeiten will.“

Doch ohne Berufserlaubnis durfte sie nicht als Apothekerin arbeiten. Was nun? Ein Freund und Apotheker gab ihr den Hinweis auf die örtliche Beratungsstelle des Förder-

Erfolgs-

programms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ). Mit Hilfe einer Beraterin stellte Lama Al Khouja im Februar 2017 den Antrag auf Approbation als Apothekerin beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Für die Approbation musste sie eine Fachsprachprüfung und eine Kenntnisprüfung ablegen. Zur Vorbereitung nahm Lama Al Khouja am Vorbereitungskurs zur Kenntnisprüfung des IQ Teilprojekts APO-Online Professional teil. So konnte sich Lama Al Khouja weiter qualifizieren und gleichzeitig bereits als Apothekerin unter Aufsicht arbeiten. „Das war eine große Hilfe für mich. Wenn ich Fragen hatte, konnte ich mich immer an die Ansprechpartnerinnen dort wenden.“ Lama Al Khouja bestand die Prüfungen vor der Thüringer Apothekerkammer auf Anhieb. Bereits 2 Monate später erhielt sie die Approbation. Damit war der Weg frei, um als Apothekerin in Deutschland zu arbeiten.

In Syrien hatte Lama Al Khouja bereits Deutschkurse besucht und das B1-Niveau erreicht. Hier lernte sie auf eigene Faust weiter und bestand die C1-Prüfung beim Goethe-Institut in Erlangen. Darüber hinaus machte sie sich mit den deutschen Gesetzen und Regelungen sowie der Fachsprache für Apotheker*innen vertraut. Der Beruf trägt zwar in Syrien und Deutschland den gleichen Namen. „Doch man kann es nicht einfach übertragen. Zum Beispiel dürfen Apotheker*innen in Syrien bei der Medikamentenausgabe zwischen den Herstellern wechseln. Hier ist dazu manchmal die Rücksprache mit dem Arzt oder der Ärztin notwendig. Die Regeln und Gesetze sind anders.“

Heute ist Lama Al Khouja in einer Apotheke im thüringischen Hermsdorf festangestellt. In dieser Apotheke hatte sie zuvor bereits ein halbes Jahr lang als Apothekerin unter Aufsicht gearbeitet. Ein gutes Sprungbrett für ihre berufliche Karriere in Deutschland: „Ich habe nun eine Basis hier. Ich kann arbeiten, Geld verdienen und mir mein Leben weiter aufbauen.“ Dabei hat Lama Al Khouja den Dokortitel fest im Blick.

Das Gespräch mit Lama Al Khouja fand im Mai 2018 statt. Beim Anerkennungsverfahren berieten und unterstützten sie die Informations- und Beratungsstelle Anerkennung Ostthüringen des Bildungswerks der Thüringer Wirtschaft (BWTW) e. V. als Teil des IQ Netzwerkes Thüringen, das IQ Teilprojekt APO-Online sowie die Landesapothekerkammer Thüringen (LAKT).

Den ausführlichen Erfahrungsbericht finden Sie unter:

https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/erfahrungsberichte_apothekerin-al-khouja.php

Das IQ Projekt APO Online Professional unterstützt Sie bei der Vorbereitung auf die Eignungs- oder Kenntnisprüfungen für Apotheker*innen.

Der Kurs Apo Online Professional bereitet Apotheker*innen aus dem Ausland auf die entsprechende Eignungs- oder Kenntnisprüfung vor, damit der Berufsabschluss auch in Deutschland anerkannt wird. Der Kurs findet im Blended-Learning-Format statt, mit Unterricht im virtuellen Raum sowie Präsenzunterricht an insgesamt fünf Wochenenden am Standort Weimar. Insgesamt werden die Teilnehmenden in 220 Unterrichtseinheiten auf prüfungsrelevante Themen in den Fächern „pharmazeutische Praxis“ und „spezielle Rechtsgebiete für Apotheker“ vorbereitet. Das Angebot kann berufsbegleitend wahrgenommen werden. Die Teilnahme ist kostenlos und steht generell Teilnehmenden aus allen Bundesländern offen, zu beachten sind allerdings die verpflichtenden Präsenzveranstaltungen. Das Projekt wird noch bis zum 31.12.2022 weitergeführt.

Weitere Informationen bekommen Sie hier:

<https://www.iq-thueringen.de/alle-projekte/apo-online>

Kontakt

Knoten Weimar GmbH

Coudraystr. 13a

99423 Weimar

Ansprechpartnerin:

Christina Sedlacek

Tel.: +49 3643 584646

apo.online@bionet.net

Materialsammlung zur Vorbereitung auf die Fachsprachprüfung für Apotheker*innen



Mit Zugang zu der Cloud können Lehrende und Lernende gleichermaßen die im Vorgängerprojekt entwickelten Lehrmaterialien zur Unterrichtsgestaltung beziehungsweise für die Prüfungsvorbereitung nutzen.

Mehr Informationen bekommen Sie hier:

<https://www.iq-thueringen.de/mehr-iq/iq-cloud/2-uncategorised/201-materialsammlung-zur-vorbereitung-auf-die-fachsprachpruefung-fuer-pharmazeut-innen>

Kontakt zum Cloud-Team:

iq-cloud@bwtw.de

„IQ Apotheker für die Zukunft – Vorbereitungskurs auf die pharmazeutische Kenntnisprüfung“

Apotheker*innen, die ihren Abschluss in einem Drittstaat erlangt haben, müssen neben der Fachsprachprüfung die Kenntnisprüfung bestehen, um eine Approbation zu erhalten. Um sich intensiv auf die Kenntnisprüfung vorzubereiten, bietet die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz in Kooperation mit dem Träger MIP - Medici In Posterum GmbH den fünfmonatigen „Vorbereitungskurs auf die pharmazeutische Kenntnisprüfung“ an. In 2021 werden zwei Kurse durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenlos und steht generell Teilnehmenden aus allen Bundesländern offen, zu beachten sind allerdings die möglichen verpflichtenden Präsenzveranstaltungen. Das Projekt läuft noch bis zum 31.12.2022.



© MIP Quelle Bundesregierung:
Steffen Kugler

2019 wurde das IQ Projekt „Apotheker für die Zukunft“ aus Rheinland Pfalz mit dem Integrationspreis der Bundeskanzlerin ausgezeichnet.

Weitere Informationen bekommen Sie hier:

<https://www.iq-rip.de/qualifizierung/akademische-berufe/gesundheitswesen/apotheker-fuer-die-zukunft>

<https://mip.consulting/de/projekte/iq-z-akademische-heilberufe-apotheker-fuer-die-zukunft/>

Kontakt

**MIP Apotheker
für die Zukunft**

MIP CONSULTING

Frauenlobstraße 15-19

55118 Mainz

Projektmanager:

Elmar Kretschmer

Tel.: +49 6131 2144824

kretschmer@mip.consulting

Dozentin:

Kristin Hortmann

Tel.: +49 6131 21 44840

hortmann@mip.consulting

Klares Ziel vor Augen: Ahmad Rez arbeitet als Apotheker in Lahnstein

© IQ Netzwerk Rheinland-Pfalz / Design für Gründer.



„Manchmal müssen wir etwas lauter reden oder sogar schreien, damit die Kunden uns hinter der Plexiglasscheibe und mit Maske verstehen“, erzählt Ahmad Rez. Wir treffen den Apotheker in Zeiten von Corona und er berichtet von den aktuellen Herausforderungen. Dennoch ist Rez mit Herzblut bei der Sache, wenn er die Kunden in der Apotheke bedient, ihre Rezepte einlöst, sie berät, wie sie ihre Rückenschmerzen in den Griff kriegen oder die Erkältungssymptome lindern. Seit März 2018 arbeitet der Syrer in der Viktoria Apotheke in Lahnstein. Ein paar sprachliche Schwierigkeiten gäbe es noch, aber alles in allem fühlt sich der 37-Jährige sehr wohl an seinem Arbeitsplatz und im Umgang mit Kund*innen und Kolleg*innen.

Ahmad Rez kam 2015 aus Syrien nach Deutschland. Dort hatte er Pharmazie studiert und betrieb acht Jahre lang seine Apotheke. Als er den Plan fasste, sein Heimatland und den Wohnort Aleppo zu verlassen, begann er mit dem Deutschlernen. Er nahm Privatunterricht, schaffte das Niveau A1 und A2 und verbrachte die ersten vier Monate in der Türkei. Auch dort lernte Ahmad Rez weiter Deutsch mit einer Lehrerin und bestand die Prüfung für das Goethe B1 Zertifikat. Nachdem er in Deutschland angekommen war, wurde er zunächst in einer Flüchtlingsunterkunft in Ingelheim untergebracht. Später zog er nach Lahnstein.

Das Anerkennungsverfahren

„Wie es mit der Anerkennung meines Berufs läuft, wusste ich erstmal nicht genau. Aber meine Schwester war bereits ein paar Monate vor mir nach Deutschland gegangen. Und so bekam ich schon mal mit, wie bei ihr das Anerkennungsverfahren für Ärzte ablief“, so Ahmad Rez.

Erfolgs- geschichten

In Lahnstein angekommen, schaute er sich nach einem weiteren Sprachkurs um, den er im benachbarten Koblenz fand. Hier suchte er auch die IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des Caritasverbandes Koblenz auf und informierte sich, wie er seinen ausländischen Abschluss anerkennen lassen könne, um als Apotheker arbeiten zu dürfen. Die IQ Beratungsstelle der Caritas knüpfte Kontakt zum IQ Projekt „Ärzte für die Zukunft“ von MIP – Medici In Posterum in Mainz, das in Kooperation mit einem weiteren IQ Projekt von ARBEIT & LEBEN geförderte Fachsprachkurse für Mediziner*innen durchführte. „Das hat gepasst, da ich als Apotheker viele Fachbegriffe lernen muss, die auch Ärzte lernen“, erzählt Rez. Nach diesem intensiven Sprachtraining bestand er im September 2016 die Fachsprachprüfung der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz. Danach erhielt er für zwei Jahre die so genannte Berufserlaubnis als „Apotheker unter Aufsicht“. Während dieser Zeit arbeitete der Familienvater, dessen Frau und die beiden Kinder im April 2016 nachziehen durften, in einer Apotheke und lernte parallel für die Kenntnisprüfung: Er besuchte verschiedene Seminare und Vorbereitungskurse, u.a. an der Universität Mainz. Im Januar 2018 bestand er die Kenntnisprüfung, im Februar erhielt er die Approbation und im März nahm er bei der Viktoria Apotheke eine Stelle als Apotheker an.

Dass er konsequent die deutsche Sprache lernte und immer am Ball blieb, hat ihm geholfen, seinen Weg zu gehen und die Prüfungen im ersten Anlauf zu bestehen. Vormittags ging er in die Sprachschule und nachmittags machte er von Anfang an eine Hospitation in der Apotheke: „Jeden Tag sechs Stunden mit Deutschen verbringen, das hilft schon ganz schön, um seine Sprache zu verbessern“, weiß Ahmad Rez.

Auch seine Frau will ihm in die Apotheke folgen. Sie hat bereits das B2 Sprachniveau erreicht und will eine Ausbildung zur Pharmazeutisch-Technischen Assistentin (PTA) beginnen, sobald der jüngste Sohn in die Schule geht. „Unser Ziel ist es, irgendwann gemeinsam in der Apotheke zu arbeiten.“

*Seit 2017 gibt es auch eine spezielle Qualifizierung für Apotheker*innen im IQ Netzwerk Rheinland-Pfalz. Das Angebot „Apotheker für die Zukunft“ ist ein sechsmonatiger Vorbereitungskurs auf die pharmazeutische Kenntnisprüfung, durchgeführt vom IQ Partner MIP – Medici in Posterum.

Weitere Informationen:

www.netzwerk-iq.de

www.anererkennung-in-deutschland.de



www.netzwerk-iq.de

 Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“